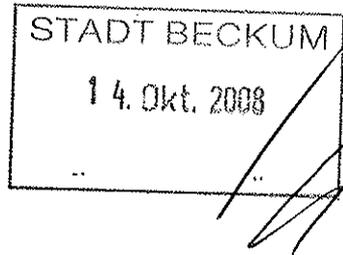


Stadt Beckum  
Der Bürgermeister  
- Baudezernat -  
Postfach 18 63

59248 Beckum



**Bauamt**

Auskunft erteilt:  
Herr Ziller

Zimmer  
B2.49

Telefon  
(02581) 53-6327

Fax  
(02581) 53-6399

E-Mail  
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht  
10.09.2008

Mein Zeichen  
63-UB-0025/2008-B

Datum  
13.10.2008

## Stellungnahme

<b>Maßnahme:</b>	<b>Änderung eines Flächennutzungsplanes 2. Änderung des FNP im Bereich B.Plan Nr. 55 Werseweg' -Beteiligung gem. § 4(2) BauGB</b>	<b>'Am</b>
<b>Kommune/ Aufsteller/in::</b>	Stadt Beckum Der Bürgermeister Postfach 18 63, 59248 Beckum	

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

### Untere Wasserbehörde:

Es bestehen keine Bedenken.

### Untere Bodenschutzbehörde:

Die zuletzt im Bericht des Gutachterbüros Urbanski & Vermold vom 17.04.2007 dargestellten Ergebnisse von Bodenluftuntersuchungen ermöglichen mir keine abschließende bodenschutzrechtliche Bewertung zur geplanten Wohnbebauung, weil der Zustand unterirdischer Altanlagen sowie die bodenschutz- und abfallrechtliche Relevanz der evtl. im Plangebiet verbleibenden Alt-auffüllungen noch nicht vollständig geklärt wurde.

Vor diesem Hintergrund rege ich zur Wahrung der bodenschutzrechtlichen Belange entsprechend der Empfehlung des Gutachterbüros Urbanski & Vermold vom 13.03.2007 und unter Bezugnahme auf meine zweite Zwischennachricht vom 23.03.2007 folgende Überarbeitung des auf Seite 5 im Absatz "Schutzgut Boden" zitierten Festsetzungstextes an:

1. Zur Kontrolle der Einhaltung der für ein Wohngebiete maßgebenden bodenschutzrechtlichen Prüfwerte, ist nach Abschluss der Rückbau- bzw. Flächenherrichtungmaßnahmen, die Gesamtfläche (Flur 45, Nr. 482) von einem auf dem Gebiet des Bodenschutzes erfahrenen Gutachter in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf - Amt für Umweltschutz- repräsentativ zu beproben und hinsichtlich einer gefahrlosen Wohnnutzung abschließend zu beurteilen. Sofern hierbei Verunreinigungen festgestellt werden sollten, die einer uneingeschränkten Wohnbebauung entgegenstehen, sind diese in Abstimmung mit dem Umweltamt zu entsorgen. Sofern frühere Auffüllmassen im Plangebiet verbleiben sollen, sind diese hinsichtlich der bodenschutz- und abfallrechtlichen Relevanz ebenfalls zu beurteilen und falls erforderlich zu entsorgen.
2. Auf der Fläche befindet sich ein verfüllter, unterirdischer Heizöltank sowie eventuell eine Leichtstoffabscheideranlage. Im Zuge der Rückbaumaßnahmen ist in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf - Amt für Umweltschutz- unter gutachterlicher Begleitung die Lage und der Zustand der Altanlagen zu klären sowie die Sanierung der evtl. durch sie verursachten Bodenverunreinigungen durchzuführen.

Im Auftrag

gez. Erhard Ziller  
Kreisbauamtmann

**Hinweis:** Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben